

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda, in seiner Sitzung am 2. März 2016 beschlossen:

Art. 1 - Änderungen

Im § 11 Absatz 1 Satz 1 wird der Betrag von 13,00 Euro auf 1,00 Euro geändert.

Im § 11 Absatz 5 – 1. Spiegelstrich wird der Betrag von 945,00 EURO auf **667,50 EURO** geändert.

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt am 8. März 2016

gez.
Heinemann
Bürgermeister